



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07498-DS-03

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff:

1. Änderung zum Baubeschluss „Neubau einer Grundschule mit 3-Feld-Sporthalle, Tauchaer Str. 188“

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen
FA Finanzen
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Jugend, Schule und Demokratie
FA Jugend, Schule und Demokratie
SBB Nordost
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

24.01.2024

Zuständigkeit

Bestätigung
1. Lesung
2. Lesung
1. Lesung
2. Lesung
1. Lesung
2. Lesung
Anhörung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- Die 1. Änderung zum Baubeschluss „Neubau einer Grundschule mit 3-Feld-Sporthalle, Tauchaer Str. 188“ wird bestätigt.
- Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich von 29.807.300 € um 386.900 € auf 30.194.200 €. Der städtische Anteil des Mehrbedarfs beträgt 386.900 €.
- Die Auszahlungen für die Maßnahme sind im PSP-Element „Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188“ (7.0001640) wie folgt geplant/ vorgesehen :
bis HHJ 2022: 1.104.800 €
HHJ 2023: 1.500.000 €
HHJ 2024: 8.000.000 €
HHJ 2025 10.450.000 €
HHJ 2026 8.760.250 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im PSP-Element „Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188“ (7.0001640) in den Haushaltsjahren wie folgt vorgesehen/ veranschlagt :

VE 2023 kassenwirksam 2024: 8.000.000 €
VE 2023 kassenwirksam 2025: 5.336.000 €
VE 2025 kassenwirksam 2026: 8.760.250 €

Die Auszahlungen 2025/2026 und Verpflichtungsermächtigung 2025 kw 2026 werden zur Haushaltsplanung 2025/2026 berücksichtigt.

- Die Aufwendungen für die konsumtive Ausstattung i.H.v 379.150 € sind im PSP-Element 1.100.21.1.1.01.76 „Grundschule Tauchaer Str. 188“ im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Die Aufwendungen für die konsumtive Ausstattung werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026ff. durch das Fachamt angemeldet.
- Die ab dem Haushaltsjahr 2026 anteilig anfallenden Nutzungskosten i.H.v. 317.372

EUR sowie die ab dem Haushaltsjahr 2027 anfallenden Nutzungskosten i.H.v. 1.132.151 EUR werden innerhalb des Budgets des Fachamtes berücksichtigt.

Räumlicher Bezug

04349 Leipzig, Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Thekla, LIS-ID lautet: 002808g003

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss
VII-DS-07498 v. 18.01.2023 Verwaltungshandeln
- Sonstiges:

Am Schulstandort Tauchaer Str. 188 soll der Neubau einer 4-zügigen Grundschule mit Dreifeldsporthalle errichtet werden. Das Bestandsschulgebäude sowie die Bestandssporthalle (1-Feld) werden vor der Errichtung des neuen Grundschulstandorts vollständig abgebrochen. Am 18.01.2023 wurde die Beschlussvorlage VII-DS-07498 zur Maßnahme im Stadtrat behandelt und der Baubeschluss dem Grunde nach erteilt.

Die 1. Änderung zum Baubeschluss bezieht sich im Wesentlichen auf die zusätzlichen Beschlusspunkte 8-14.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2026	2026	379.150	1.100.21.1.1.01.76
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen	2023	2022	1.104.800	
		2024		1.500.000	
		2025		8.000.000	10.450.000
		2026		8.760.250	7.0001640.700
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	2026	2026	317.372	
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen	2027 ff.		1.132.151	1.100.21.1.1.01.76

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

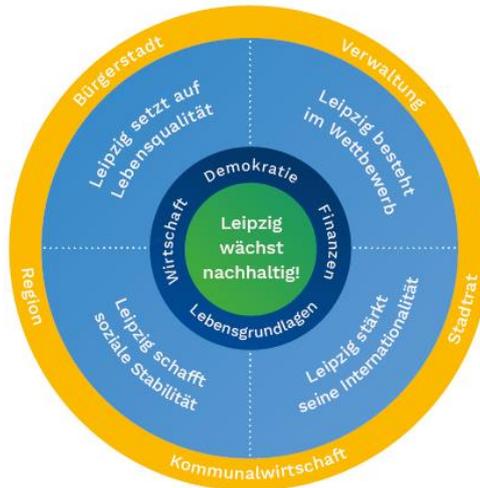
- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil
- Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein
- Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein
- Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein
- Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein
- Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (Prüfschema endet hier.)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____ VII-DS-07498 v. 18.01.2023 _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage fanden verwaltungsinterne Abstimmungen statt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Es wird auf VII-DS-07498 v. 18.01.2023 verwiesen. Es erfolgte eine Überarbeitung gem. Beschlusslage. Ausführungen hierzu sind Pkt. 2 zu entnehmen.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

1.1 Grundlagen / Beschlüsse

- Planungsbeschluss VII-DS-00939 einschl. Änderungsantrag VII-DS-00939-ÄA-02 - Sporthallenneubau als 3-Feld-Sporthalle
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030 – Leipzig wächst nachhaltig“
- VII-DS-07498 v. 18.01.2023 – „Baubeschluss Neubau einer Grundschule mit 3-Feld-Sporthalle, Tauchaer Str. 188“

1.2 Planungs-/Bautenstand

Die Planung ist nicht abgeschlossen. Das Baufeld wird seit August 2023 beräumt. Altlasten im Baugrund liegen nicht vor. Schadstoffe jeglicher Art werden fachgerecht entsorgt.

2. Beschreibung der Maßnahme

Gemäß Beschlussfassung v. 18.01.2023 wurde mit der Überarbeitung des Vorplatzes und der Ergänzung der südlichen Erschließung des Schulgrundstücks zusätzliche bauliche Elemente und Pflanzbereiche ergänzt sowie befestigte Flächen erweitert.

Mit dem neuen Vorplatz wird eine gefahrenfreie Trennung des Fuß- und Radverkehrs im Bereich der PKW-Zufahrt sichergestellt. Der Vorplatz als solcher steht nun ausschließlich den ankommenden Kindern, Eltern sowie Besuchern der Sporthalle zur Verfügung. Neben zahlreichen Abstellmöglichkeiten für diverse Fahrräder wurden Sitzmöglichkeiten zum Verweilen und kreisrunde Beete, welche zugleich natürliche Sickermulden darstellen, vorgesehen.

Ergänzend dazu sollen Bäume auf dem Vorplatz langfristig als natürlicher Schattenspender gepflanzt werden. Die neu gestaltete Treppenanlage zum Vorplatz wurde so überarbeitet, dass diese künftig zweifelsfrei als Hauptzugang durch die Kinder, Eltern und Besucher wahrgenommen wird. Neben der Treppenanlage wurde zusätzlich für die barrierefreie Erschließung, eine Rampe sowie ein taktiles Leitsystem ergänzt.

Die Stellplätze für PKWs wurden an die Grundstücksgrenze zum angrenzenden Acker verschoben. Die maximale Stellplatzzahl für Pkws beträgt nach wie vor 10, davon einer barrierefrei. Auch nach intensiver Prüfung ist es nicht möglich weitere Stellplätze für PKWs auf dem Schulgrundstück zu verorten, da die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche nicht ausreicht. Gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Leipzig sind für Baumaßnahmen dieser Art und Größe mindestens 6 Stellplätze für Pkws, davon einer barrierefrei, vorzusehen. Für die Erschließung des Schulgrundstücks aus Richtung Süden soll der vorhandene Weg, abgehend vom Eichbergweg, erweitert und bis an das Schulgrundstück herangeführt werden. Zur Sicherstellung einer barrierefreien Erschließung wird eine Rampenanlage innerhalb des Schulgrundstückes vorgesehen. Der Höhenunterschied zwischen dem Schulgrundstück und der Siedlung am Eichbergweg beträgt rund zwei Meter.

Nachfolgend eine übersichtliche Auflistung der Beschlusspunkte 8-14 einschl. der eingeholten Stellungnahmen der Fachämter:

Beschlusspunkt	Stellungnahme Fachämter
<p>Beschlusspunkt 8: Der Eingangsbereich bzw. der Vorplatz mit Parkplätzen und die Zuwegung wird von der Beschlussfassung ausgenommen.</p>	<p>Der Vorplatz inklusive der Stellflächen für Pkws und die Zuwegung wurden überarbeitet. (siehe Anlage 2)</p>
<p>Beschlusspunkt 9: Der Eingangsbereich der neu zu errichtenden Grundschule ist so neu zu planen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein einladender Platz mit ausreichend Aufstellfläche für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern geschaffen wird. • die KFZ- Parkplätze, die Zuwegung zu den Parkplätzen und der Radverkehr werden vom Eingangsbereich baulich abgetrennt. • die Umplanung wird in den bereits mit der Vorlage befassten Ausschüssen und Gremien vorgestellt, von der AG Schulwegsicherheit begutachtet und danach dem Stadtrat spätestens im II. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. 	<p>Die Umplanung des Vorplatzes ist erfolgt. Es wurden drei mögliche Varianten zum Vorplatz erarbeitet. Die Vorzugsvariante 3 spiegelt einen einladenden Platz mit ausreichend Aufenthaltsfläche für Kinder und Eltern wieder. Die Varianten wurden entsprechend Auftrag des Stadtrates den Fachausschüssen Stadtentwicklung und Bau und Jugend, Schule, Demokratie im I. Quartal vorgestellt. Die erforderlichen PKW-Stellplätze wurden verlagert und befinden sich westlich der Haupt- und Feuerwehrzufahrt abgetrennt vom Vorplatz. Der Fußweg- und Radwegbereich wurde baulich so gekennzeichnet, dass eine permanente Kreuzung mit Pkws vermieden wird. In Erweiterung der Stellplatzsatzung werden 10 PKW-Stellplätze realisiert, weitere Stellplätze sind aufgrund der begrenzten Grundstücksfläche nicht möglich. Der Hauptzugang für Schüler und Besucher wurde durch eine Treppenanlage mit einer Rampe für Rollstühle und Kinderwagen baulich hervorgehoben, um die Verkehrsströme vor allem während der Stoßzeiten eindeutig und sicher zu leiten. Der Lageplan zur Freianlagenplanung mit Anpassung des Vorplatzes und der südlichen Erschließung befindet sich in der Anlage 2.</p>
<p>Beschlusspunkt 10: Der Bolzplatz ist öffentliche Infrastruktur und so umzugestalten, dass er auch für die Kinder des Umfelds in der Freizeit ohne Vereinsmitgliedschaft als Spiel- und Bolzplatz nutzbar ist. Die Stadt Leipzig legt dafür ein Konzept vor und berücksichtigt, die Wegeverbindung in das Umfeld der Schule (Weg am Eichberg).</p>	<p>Eine öffentliche Nutzung der gesamten Schulhoffreifläche ist, außerhalb der Schul- und Hortzeiten, vorgesehen und wird in Abstimmung mit der Schul- und Hortleitung erfolgen. Eine Öffnung der Freiflächen ist bis maximal 22 Uhr möglich. Die Schließung der Toranlagen erfolgt durch einen bestellten Schließ- und Wachdienst. Die Kosten hierfür werden berücksichtigt (siehe Anlage 1). Ebenfalls werden die Kosten für einen täglichen Reinigungsturnus auf dem Schulgelände im Baubeschluss berücksichtigt, damit ggf. anfallende Müllablagerungen am Folgetag den Schulbetrieb nicht beeinträchtigen. Die Anbindung an den südlichen Weg am Eichberg wird angestrebt und soll bis zum Nutzungsbeginn erfolgen.</p>

Beschlusspunkt	Stellungnahme Fachämter
<p>Beschlusspunkt 11: Die Stadt Leipzig informiert die zuständigen Fachausschüsse Sport und Jugend/Schule/Demokratie, wie durch den Abriss der beiden Sporthallen im Stadtteil Thekla Schul- und Vereinssport sichergestellt werden sollen.</p>	<p>Der Vereinssport kann künftig in der neuen Sporthalle Ihmelsstraße/Krönerstraße sowie in der Sportschule Abtnaundorf abgesichert werden. Der Sportunterricht der Christian-Gottlob-Frege-Schule soll ab dem neuen Schuljahr 2023/24 entweder in der Sporthalle an der Löbauer Straße oder in der neuen Sporthalle Ihmelsstraße/Krönerstraße oder in der Sportschule Abtnaundorf abgesichert werden. Gegenwärtig besteht die Möglichkeit, den Vereinssport in den angrenzenden Stadtbezirken vollständig unterzubringen und damit ein sportartgerechtes Interim für die Sportvereine zu schaffen. Das Amt für Sport befindet sich bereits in detaillierten Abstimmungen mit den Sportvereinen. Eine ortsnahe Alternative besteht lediglich durch die Großsporthalle der Sportschule Abtnaundorf, welche jedoch nicht der kommunalen Entgelt- und Sportstättenvergabeordnung unterliegt und durch den sächsischen Fußballverband vergeben wird. Die Finanzierung der höheren Nutzungskosten, die für den Vereinssport entstehen, wird bereits geprüft.</p>
<p>Beschlusspunkt 12: Die Stadt Leipzig beteiligt Kinder und künftige Schulleitung bei der Ausgestaltung der Schule insbesondere zur Raumplanung und Freiflächengestaltung.</p>	<p>Eine Beteiligung der Schulleitung erfolgte bereits frühzeitig mit Vorstellung der Konzeptidee aus dem Vergabeverfahren. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurde sowohl das Raumprogramm als auch die Anforderungen an die Freispielflächen für die Kinder optimiert. Des Weiteren erfolgten Abstimmungen zur Positionierung der interaktiven Tafeln, der Ausgestaltung der Lehrer- und Erzieherzimmer und zur Ausstattung des Informatikraumes. Im Verlauf der Planung sind weitere Abstimmungen mit der Schulleitung und Schüler/-innen geplant.</p>
<p>Beschlusspunkt 13: Bis zur Eröffnung der Schule ist zwischen dem Neubaugebiet Thekla und dem Schulstandort eine durchgehende, sichere Fuß-/Radwegverbindung zu schaffen.</p>	<p>Zur Umsetzung dieses Beschlusspunktes sind umfangreiche Abstimmungen mit Dritten sowie auch freihändiger Grunderwerb erforderlich. Die Finanzierung dieses Grunderwerbs erfolgt über den Rahmenplan des VTA. Abstimmungen dazu zwischen VTA, AGM und Dritten haben begonnen. Eine Realisierung der Radwegverbindung bis zur Eröffnung der Schule scheint realistisch.</p>

Beschlusspunkt	Stellungnahme Fachämter
Beschlusspunkt 14: Es wird geprüft, bis zur Eröffnung der Schule zwischen dem Neubaugebiet Thekla und dem Schulstandort eine verbesserte, direkte und umsteigefreie ÖPNV-Verbindung zu schaffen.	Die Angebotsverbesserungen zum ÖPNV im gesamten Stadtgebiet werden derzeit im Rahmen des Projektes Netz24 durch die Leipziger Verkehrsbetriebe untersucht. Dieses Projekt greift gleich mehrere Untersuchungsaufträge des Nahverkehrsplans der Stadt Leipzig auf, wie beispielsweise U4 – Überprüfung Busnetz. Generell legt der Nahverkehrsplan die Mindeststandards u. a. in der Bedienung und Erreichbarkeit der Haltestellen fest. Auf dieser Grundlage wird im Rahmen des Netz24 auch die hier beschlossene Direktverbindung vom Neubaugebiet Thekla zur Grundschule geprüft. Voraussichtlich Ende des Jahres liegen dazu entsprechende Ergebnisse vor.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

	VII-DS-07498	nach Änderung erwartet
Vorbereitung zur Baufeldfreimachung	ab 02/2023	So erfolgt
Abbruch (Bestand)	07/2023	08/2023
Baubeginn (Hochbau)	04/2024	06/2024
Fertigstellung	08/2026	09/2026
Nutzungsbeginn	08/2026	10/2026

Während der seit der Beschlussfassung fortgeführten Planungs-/Bauleistungen ergaben sich geringe Verzögerungen um ca. 1 Monat, infolgedessen wurden die Termine entsprechend angepasst. Im weiteren Planungs- und Ausführungsprozess wird durch Optimierung versucht, gegenzusteuern.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Überarbeitung des Vorplatzes und die Erschließung aus Richtung Süden hat finanzielle Auswirkungen auf die Maßnahme. Ergänzend dazu fallen in der Kostengruppe 370 zusätzliche Kosten für Ausstattung an, welche in der Beschlussfassung VII-DS-07498 nicht erfasst wurden.

4.1 Kostenübersicht

PSP-Element „Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188“ (7.0001640.700)

KG	Kostengruppe	Kosten gem. BB VII-DS-07498 vom 18.01.2023	Zusätzliche Kosten	Gesamtkosten
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	193.539,04 €	0,00 €	193.539,04 €
300	Bauwerk- Baukonstruktionen	14.922.970,50 €	87.300,00 €	15.010.270,50 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	5.446.544,56 €	0,00 €	5.446.544,56 €
500	Außenanlagen	2.802.027,51 €	247.557,51 €	3.049.585,02 €
600	Ausstattung und Kunstwerke *	673.013,40 €	0,00 €	673.013,40 €
700	Baunebenkosten	4.570.000,00 €	30.000,00 €	4.600.000,00 €
	zur Rundung	904,99 €	142,49 €	1.047,48 €
Gesamt		28.609.000,00 €	365.000,00 €	28.974.000,00 €

4.2 Begründung der Zusatzkosten

KG	Übersicht	Zusätzliche Kosten
370	Allgemeine Ausstattungskosten	87.300,00 €
300	Zwischensumme	87.300,00 €
510	Geländeflächen	16.415,45 €
520	befestigte Flächen	20.058,64 €
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	124.545,40 €
540	Techn. Anlagen in Außenanlagen	31.640,94 €
550	Einbauten in Außenanlagen	34.010,20 €
570	Pflanz- und Saatflächen	20.886,88 €
500	Zwischensumme	247.557,51 €
740	Gutachten und Beratung	30.000,00 €
700	Zwischensumme	30.000,00 €
	Rundung	142,49 €
200 - 700	Summe (ohne Indizierung)	365.000,00 €

4.3 Einordnung in den mittelfristigen Haushaltsplan

4.3.1 Einordnung in den mittelfristigen Haushaltsplan gemäß Baubeschluss

Indizierung Stand Kostenberechnung ab 2. Jahr mit 3% p.a.								
Bezeichnung	bis 2021	Übertrag aus 2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Planung	131.650	1.142.350	0	1.726.000	1.000.000	500.000	70.000	4.570.000
Bau				1.940.700	8.870.583	11.352.955	1.874.762	24.039.000
Kostenberechnung (Gesamt)	131.650	1.142.350	0	3.666.700	9.870.583	11.852.955	1.944.762	28.609.000
Veränderung durch Indizierung				0	296.117	721.845	180.332	1.198.294
Gesamt (gerundet)	131.650	1.142.350	0	3.666.700	10.166.700	12.574.800	2.125.100	29.807.300

Angaben in € brutto

Projektdefinition: 7.0001640 Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188

Bezeichnung	IST Vorjahre	Übertrag aus 2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
veranschlagte Auszahlungen	131.650	1.142.350	817.900	3.666.700	10.166.700	12.574.800		28.500.100
Deckung für andere Maßnahmen								0
Deckung Fördermittel-Mindereinzahlung aus anderen Projekten			5.024.650					5.024.650
Sperre wg. Fördermittel-Mindereinzahlung			-5.842.550					-5.842.550
Veränderung Auszahlungen	0	0	-817.900	0	0	0	2.125.100	1.307.200
davon konsumtive Ausstattung						379.121		379.121
Summe AZ neu*	131.650	1.142.350	0	3.666.700	10.166.700	12.574.800	2.125.100	29.807.300
veranschlagte Einzahlungen	0		5.842.550					5.842.550
Veränderung Einzahlungen			-5.842.550					-5.842.550
Summe EZ neu	0	0	0	0	0	0	0	0
veranschlagte Eigenmittel	131.650	1.142.350	-5.024.650	3.666.700	10.166.700	12.574.800	0	22.657.550
Veränderung Eigenmittel	0	0	5.024.650	0	0	0	2.125.100	7.149.750
Summe Eigenmittel neu	131.650	1.142.350	0	3.666.700	10.166.700	12.574.800	2.125.100	29.807.300

*Auszahlungen inkl. Baupreissteigerung 3 % ab 2. Jahr, inkl. Kons. Ausstattung

Angaben in € brutto

4.3.2 Einordnung in den mittelfristigen Haushaltsplan gemäß dieser Änderung zum Baubeschluss

Veränderung durch Indizierung

Indizierung Stand Kostenberechnung ab 2. Jahr mit 4,5% p.a.							
Bezeichnung	bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Kostenberechnung	1.104.754	1.500.000	8.000.000	10.000.000	8.369.246		28.974.000
Veränderung durch Indizierung und Rundung	46	0	0	450.000	770.154	0	1.220.200
Gesamt	1.104.800	1.500.000	8.000.000	10.450.000	9.139.400	0	30.194.200

Übersicht Kosten und Haushaltseinordnung

PSP-Element „Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188“ (7.0001640)

	IST Vorjahre	Ermächtigung aus Vorjahr	2023	2024	2025	2026	Gesamt
veranschlagte Auszahlungen	1.274.000	-	3.666.700	10.166.700	12.574.800	-	27.682.200
Veränderung Auszahlungen	- 169.200	155.500	- 2.322.200	- 2.166.700	- 2.124.800	9.139.400	2.512.000
davon konsumtive Ausstattung*						379.150	379.150
Summe AZ neu	1.104.800	155.500	1.344.500	8.000.000	10.450.000	9.139.400	30.194.200
veranschlagte Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
Summe EZ neu	-	-	-	-	-	-	-
Veranschlagte Eigenmittel	1.274.000	-	3.666.700	10.166.700	12.574.800	-	27.682.200
Eigenmittel neu	1.104.800	155.500	1.344.500	8.000.000	10.450.000	9.139.400	30.194.200

* 1.100.21.1.1.01.76 Neue Grundschule Tauchaer Straße 188

Die Einordnung der Auszahlung 2025/2026 im Finanzsystem der Stadt Leipzig erfolgte nicht im Einklang mit den Angaben im Baubeschluss auf Grund der Überschneidung der Haushaltsplanungsphase zum Haushalt 2023/2024 und der Beschlussfassung des BB in der Ratsversammlung.

Verpflichtungsermächtigungen	2023	2024	2025	2026	Gesamt
veranschlagte VE 2023		10.166.700	5.336.000		15.502.700
Veränderung VE 2023		-2.166.700	0		-2.166.700
Summe VE 2023 neu		8.000.000	5.336.000	0	13.336.000
veranschlagte VE 2024					0
Veränderung VE 2024					0
Summe VE 2024 neu			0	0	0
veranschlagte VE 2025				0	0
Veränderung VE 2025				8.760.250	8.760.250
Summe VE 2025 neu			0	8.760.250	8.760.250

4.4 Folgekosten

Die Folgekosten werden mit der vorliegenden Änderung zum Baubeschluss an den aktuell avisierten Fertigstellungstermin, an die aktuellen Medienpreise sowie an die aktuellen Gesamtkosten gem. Kostenübersicht wie folgt angepasst:

Die Nutzungskosten sind in der Anlage 1 ausführlich erfasst. Sie betragen für das volle Jahr ab 2027

Kostengruppe 200 Objektmanagementkosten in EUR
199.353

Kostengruppe 300 Betriebskosten in EUR
577.142

Kostengruppe 400 Instandsetzungskosten in EUR
355.656

Summe für das volle Jahr:
1.132.151

Das Bauvorhaben geht voraussichtlich am 01.10.26 in Betrieb. Die anteiligen Nutzungskosten für das Jahr der Inbetriebnahme betragen

Kostengruppe 200 Objektmanagementkosten in EUR
83.064

Kostengruppe 300 Betriebskosten in EUR
145.395

Kostengruppe 400 Instandsetzungskosten in EUR
88.914

Summe anteilig:
317.372

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

keine

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss kann die Maßnahme nicht fertiggestellt werden.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Folgekosten (öffentlich)
- 2 Anlage 2 - Lageplan zur Freifläche (öffentlich)
- 3 Anlage 3 - Verkehrskonzept (öffentlich)